

Informationen zur

Neuen Oberstufe (NOST)

Kuchl, am 02.10.2019

Hans Blinzer



Neu Oberstufe (NOST)

- HTL Kuchl (Holztechnikum Kuchl)
- Aktuelle Umsetzung der NOST
- Eckpunkte der NOST
- Neuausrichtung des Unterrichts
- Leistungsdokumentation - Semestrierung
- Semesterprüfungen
- Aufstiegsberechtigung und Klassenwiederholung
- Beendigung des Schulbesuchs
- Widerspruchsmöglichkeiten
- Begabtenförderung
- Individuelle Lernbegleitung (ILB)

Die neue Oberstufe

[NOST](#) - [Eckpunkte](#) - [ILB](#) - [FAQs](#)

Die neue Oberstufe (NOST) stellt ein modernes pädagogisches Gesamtkonzept mit dem Ziel verstärkter Individualisierung und Kompetenzorientierung dar. Sie hat den Anspruch die Motivation der Schüler/innen zu heben, indem positive Leistungen immer anerkannt werden und auch bei Wiederholungen erhalten bleiben. Die NOST soll zu höheren Erfolgsquoten, einer Reduktion von Klassenwiederholungen und in weiterer Folge zu einer Reduktion von Abbrüchen der Schullaufbahn führen. Besonders im Fokus steht die Stärkung der Eigenverantwortung der Schüler/innen.



© iStockphoto.com/damircudic

Die Neuorganisation der Oberstufe betrifft mindestens 3-jährige mittlere und höhere Schulen im allgemein bildenden und berufsbildenden Bereich ab der 10. Schulstufe (ausgenommen sind die land- und forstwirtschaftlichen Fachschulen.) – das sind rund 710 Standorte. Derzeit wird die NOST an rund 200 Schulen umgesetzt.

Die flächendeckende Umsetzung war ursprünglich mit dem Schuljahr 2017/18 geplant. Aufgrund von Rückmeldungen aus der Praxis wurde den Schulleitungen allerdings die Möglichkeit eröffnet, den Start der NOST zu verschieben. Dies sollte einerseits Lehrpersonen und Schulleiter/innen mehr Zeit zu geben, um geplante Reformmaßnahmen an ihrer Schule im Schulalltag zu verankern. Andererseits wird dadurch die Möglichkeit eröffnet, die NOST bis Ende 2019 unter Einbindung aller von der NOST betroffenen Zielgruppen breit zu evaluieren, bevor diese 2021/22 gegebenenfalls in adaptierter Form flächendeckend umgesetzt wird.

Eckpunkte der NOST

- Gültigkeit ab der 10. Schulstufe
- Neuausrichtung des Unterrichts
- Leistungsdokumentation
- Förderung
- Aufsteigen

Neuausrichtung des Unterrichts

- Semestergliederung der Bildungs- und Lehraufgaben sowie des Lehrstoffes
- Semesterweise Lehrstoffverteilung in Kompetenzmodulen
- Kompetenz- und lernergebnisorientierte Lehrpläne
- Stärkung der Eigenverantwortung der Schüler/Innen
- Verdichtung der Lernaktivität

Leistungsdokumentation - Semestrierung

- **Semesterzeugnis** nach jedem Winter- und Sommersemester
- **Beiblatt** für jedes „Nicht genügend“ (NG) bzw. „Nicht beurteilt“ (NB)
- Beiblatt enthält die nicht erreichten Bildungs- und Lehraufgaben bzw. den Lehrstoffe (= Stoffumfang der Semesterprüfung)
- Jedes „Nicht genügend“ (NG) bzw. „Nicht beurteilt“ (NB) muss durch eine **Semesterprüfung** ausgebessert werden.

Höhere Technische Lehranstalt Kuchl

Markt 136, 5431 Kuchl

mit Öffentlichkeitsrecht gem. Erlaß des BMfUuK Zl.23.275/2-III/4/94 v. 17.03.1994

Semester: 2018/2019 WINTER

Semesterzeugnis

über das Wintersemester

für

geboren am [REDACTED] Religionsbekenntnis: röm.-kath.

Schüler des 5. Jahrganges (13. Schulstufe)

Höhere Technische Lehranstalt für Wirtschaftsingenieure - Holztechnik

Pflichtgegenstände	Beurteilung
Religion	1
Deutsch	5
Englisch	5
Bewegung und Sport	1
Angewandte Mathematik	4
Unternehmensführung und Wirtschaftsrecht	5
Betriebstechnik	4
Informatik und Informationssysteme	2
Holztechnologie und Holzwirtschaft	4
Holzbau	4
Grundlagen und Konstruktion	5
Holzbe- und Holzverarbeitung	5
Elektrotechnik und Energietechnik	5
Laboratorium und Werkstättenlabor	3
Freigegegenstände	Beurteilung
Kommunikation und Rhetorik	1
Er hat an folgenden Unverbindlichen Übungen teilgenommen	
Englisch - Konversation	
Projektmanagement	

Er hat gemäß § 25 des Schulunterrichtsgesetzes das erste Semester des 5. Jahrganges (13. Schulstufe) nicht erfolgreich abgeschlossen.
Er ist gemäß § 25 des Schulunterrichtsgesetzes zum Aufsteigen in das zweite Semester des 5. Jahrganges (13. Schulstufe) berechtigt.
Er ist gemäß § 23a des Schulunterrichtsgesetzes zur Ablegung einer Semesterprüfung aus den Unterrichtsgegenständen Grundlagen und Konstruktion, Unternehmensführung und Wirtschaftsrecht, Englisch, Elektrotechnik und Energietechnik, Deutsch, Holzbe- und Holzverarbeitung berechtigt.

Kuchl, am 08.02.2019

Dir. Dipl.-Ing. Johann Blinzer
Schulleiter

Rund-
siegel

Prof. Dipl.-Ing. Dr. Gerhard Felber
Jahrgangsvorstand

Höhere Technische Lehranstalt Kuchl

Markt 136, 5431 Kuchl
mit Öffentlichkeitsrecht gem. Erlaß des BMfUJK Zl.23.275/2-III/4/94 v. 17.03.1994

Semester: 2018/2019 WINTER

Beiblatt zum Semesterzeugnis

Teilbereiche der Bildungs- und Lehraufgabe sowie des Lehrstoffs, hinsichtlich derer eine Semesterprüfung abgelegt werden darf

geboren am

Schüler des fünften Jahrganges (13. Schulstufe)

Höhere Technische Lehranstalt für Wirtschaftsingenieure - Holztechnik

wurde im nachstehend genannten Pflichtgegenstand/Freigegenstand bzw. in den nachstehend genannten Pflichtgegenständen/Freigegenständen nicht oder mit "Nicht genügend" beurteilt und ist gemäß § 23a Abs. 5 des Schulunterrichtsgesetzes berechtigt, über folgende Teilbereiche der Bildungs- und Lehraufgabe sowie des Lehrstoffs eine Semesterprüfung abzulegen:

Nicht oder mit "Nicht genügend"	Teilbereiche der Bildungs- und Lehraufgabe sowie des Lehrstoffs (vollständige Wiedergabe gemäß dem Lehrplan)
Deutsch Modul 9	<p>unterschiedliche Sprechintentionen und Gestaltungsmittel gesprochener Sprache erkennen, analysieren und differenzieren, situationsangemessen sowie sprachsensibel anwenden und sind den Anforderungen berufsbezogener Kommunikation gewachsen</p> <p>zu Problemen aus dem Spannungsfeld von Individuum, Gesellschaft, Technik und Wissenschaft Stellung nehmen und zu Interessen und Wertvorstellungen in Beziehung setzen sowie unterschiedliche Weltansichten und Denkmodelle erkennen und sich kritisch mit diesen auseinandersetzen; Texte, Bilder und Filme in Kontexten verstehen und differenzierend bewerten</p> <p>Schreiben als Wahrnehmungs- und Denkhilfe sehen und einsetzen sowie verschiedenste berufsbezogene und gesellschaftliche Realitäten, Konzepte von Realität und kreativen Ausdrucksformen bewerten und mit der eigenen Lebenspraxis verknüpfen</p> <p><i>Auditive und audio-visuelle Vermittlung von beruflichen, gesellschaftlichen und literarischen Inhalten; berufsbezogene Kommunikation, Bewerbung</i> <i>Kennerlernen verschiedener Lebenswelten, Denkmodelle und Entwürfe literarischer und ästhetischer Denkwelten; Symbole und Metaphern verstehen; bedürfnisgerechte und kritische Medienauswahl</i> <i>Wissen schaffendes Schreiben; Analyse, Argumentation und Interpretation komplexer Sachverhalte anhand von linearen und nicht-linearen Ausgangstexten; kritische Auseinandersetzung, Wertung und Stellungnahme zu gesellschaftlichen, ökologischen und kulturell</i></p>
Englisch Modul 9	<p>mündlich und schriftlich im eigenen Fachgebiet und in vertrauten unmittelbaren und gesellschaftlichen Situationen detailliert und ausführlich informieren, zusammenfassen, Stellung nehmen, Standpunkte abwägen, begründen und verteidigen sowie längere, klar strukturierte Präsentationen halten und auf Fragen der Zuhörerinnen und Zuhörer spontan reagieren.</p> <p>strukturierte, detaillierte Texte zu einem breiten Spektrum vertrauter Themen aus Alltag und Berufswelt verfassen und dabei die für die jeweilige Textsorte relevanten Kriterien adäquat anwenden.</p> <p><i>Privater und öffentlicher Themenbereich:</i> <i>Vieffältige gesellschaftspolitische, kulturelle, ökologische, soziale und wirtschaftliche Themen.</i> <i>Beruflicher Themenbereich:</i> <i>Gesellschaftlich relevante Technologiefragen, Zukunftstechnologien; fachspezifische und b</i></p>
Elektrotechnik und Energietechnik Modul 9	<p>Brennstoffbedarf für Heiz(-kraft)werke berechnen können, grobe Konzeptionierung von Heiz(-kraft)werken inkl. Wärmenetze können, Möglichkeiten zur Wirkungsgradoptimierung kennen</p> <p><i>Bedarfsberechnung (ATRO und SRM), Wärmebedarfsdichte, Netzverluste, Wirkungsgradoptimierung</i></p>
Grundlagen und Konstruktion Modul 9	<p>eine statische Vorbemessung und Abbindplanung erstellen und analysieren</p>

- **Semesterprüfung und zwei Wiederholungen** innerhalb von zwei Semestern möglich (4 Wochen Frist zwischen den Prüfungen)
- **3. Wiederholungsmöglichkeit**
für max. 3 Nicht Genügend (oder NB) (von der 10. bis zur 12. Schulstufe) zwischen Beurteilungskonferenz und Beginn der Klausurprüfung.
- **letztes Semester - Nicht genügend“ (NG) bzw. „Nicht beurteilt“ (NB)**
Semesterprüfung zwischen Beurteilungskonferenz und Beginn der Klausurprüfung und/oder WH-Prüfungstermin im Herbst
- **Prüferin bzw. Prüfer = unterrichtende Lehrperson**
- **Schüler/innen haben ab der zweiten Wiederholung Vorschlagsrecht für Prüfer**

Semesterprüfungen



Prüfungsprotokoll zur Semesterprüfung

Verbindliche Terminvereinbarung	Schüler/-in:	Vorname		Familiennamen		
	Gegenstandsmodul:	Gegenstandsmodul (Fach)		Prüferin/Prüfer:	LehrerIn/Lehrer (KöZreal)	
	Raum für Bemerkungen:					Jahrgangsvorstand
	Die offenen Kompetenzen und der prüfungsrelevante Lehrstoff wurde mit dem Schüler/der Schülerin besprochen bzw. ist im Zeugnisbeiblatt zu finden.					
	Verbindlich vereinbarter Prüfungstermin:		Antrittsversuch: (max. 3)			
Die Schülerin / der Schüler bestätigt den gemeinsam vereinbarten Prüfungstermin - im Falle eines unentschuldigtem Fernbleibens gilt dies als Terminverlust.						

Urheberrecht der Schüler / der Schülerin

Protokoll zur Prüfungsdurchführung			
Datum Prüfungstermin:		Uhrzeit:	
Prüfer:		Beisitzer:	
Prüfungsnote:		Zeugnisnote:	
Raum für Bemerkungen:			
Nach der abgehaltenen Prüfung bitte das Formular in jedem Fall an Johannes Eckinger abgeben! Für den Fall einer negativen Beurteilung -> neuen, verbindlichen Prüfungstermin vereinbaren, hierzu ist ein neues Protokoll verwenden!!!			

Administration eskim	Eintragung in edwin erfolgt am: _____ durch: _____
	<input type="radio"/> Neues Zeugnis wurde erstellt und dem Jahrgangsvorstand übergeben <input type="radio"/> Weitere Prüfungen (in anderen Gegenständen) sind vorgesehen, daher kein neues Zeugnis

- Gesamtbeurteilung (Semesternote und Prüfungsnote, Gesamt 3-5)
- maximal zwei Semesterprüfungen pro Tag
- Ort: im Unterricht oder außerhalb des Unterrichts
- Dauer: mündlich bzw. grafisch (15 bis 30 Minuten) oder schriftlich (max. 50 Minuten)
- „Fachpraktische Prüfungen“: bis zu 300 Minuten
- Prüfungszeiten (ersten 2 Schultage, 2. Woche nach den Semesterferien) werden empfohlen

Für den Aufstieg wird das Unterrichtsjahr betrachtet, die Entscheidung fällt bei der Beurteilungskonferenz oder bei der Eröffnungskonferenz

- **Aufsteigen:** nicht mehr als zwei negative Semesterbeurteilungen bzw. NB am Ende des Unterrichtsjahres
- **Einmaliger Aufstieg:** bei drei “Nicht genügend“ und Klassenkonferenzbeschluss
- **Klassenwiederholung:**
positive Noten bleiben erhalten
Befreiung von einzelnen Gegenständen auf Antrag

Abschließende Prüfungen

- Antritt nur **ohne „Nicht genügend“** (NG) bzw. „Nicht beurteilt“ (NB).
- Erst nach erfolgreicher Ablegung aller mit „Nicht genügend“ bzw. nicht beurteilten Semesterprüfungen kann zum **„Nebentermin“** zu den abschließenden Prüfungen angetreten werden.
- Werden die Voraussetzungen zum Antritt zu den abschließenden Prüfungen beim Haupt- bzw. „Nebentermin“ auf Grund negativ beurteilter Semesterprüfungen aus den letzten beiden Semestern nicht erfüllt, so ist die **letzte Schulstufe zu wiederholen**.

Beendigung des Schulbesuchs

- negative Beurteilung der zweiten Wiederholung ohne WH-Möglichkeit (wenn schon 3 NG „geparkt“ sind).
- dritte (letztmalige) Wiederholung negativ (vor Beginn der abschließenden Prüfungen oder an den Wiederholungsprüfungstagen).
- Überschreitung der Höchstdauer.

- Gegen den Beschluss des Nicht-Aufsteigens.
- Gegen die negative Beurteilung der zweiten Wiederholung einer Semesterprüfung, sofern keine dritte Wiederholung vor der abschließenden Prüfung möglich ist.
- Gegen die negative Beurteilung einer dritten Wiederholung einer Semesterprüfung unmittelbar vor der abschließenden Prüfung bzw. an den folgenden Wiederholungsprüfungstagen.

Begabungsförderung

- **Semesterprüfung** über noch nicht besuchte Unterrichtsgegenstände (§ 23b SchUG).
- **Überspringen** einzelner Unterrichtsgegenstände (§ 26b SchUG).
- Möglichkeit der **zeitweisen Teilnahme am Unterricht** in einzelnen Unterrichtsgegenständen in einem höheren als dem besuchten Semester (§ 26c SchUG).
- Möglichkeit der **vorgezogenen Teilprüfung** im Rahmen der abschließenden Prüfungen (§ 36 Abs. 3 SchUG).
- **Befreiung** von der Teilnahme an einzelnen Pflichtgegenständen (§ 11 Abs. 6b SchUG).
- Erlaubnis zum **Fernbleiben vom Unterricht** (§ 45 Abs. 4 SchUG).

Individuelle Lernbegleitung ILB

ILB – Ausbildung für Lehrerinnen und Lehrer

- ILB1: Einführung in die Lernbegleitung (12 UE) Rechtliche Grundlagen und Eckpunkte der ILB, Grundhaltung und Aufgabenbereiche der Lern- begleiterin/des Lernbegleiters in Abgrenzung zu anderen Funktionen.
- ILB 2: Wie Lernen gelingt (24 UE) Lernen und Gehirn; Lernmanagement, Persönlichkeitsmanagement.
- ILB 3: Professionelle Prozessbegleitung (24 UE) Lösungs- und ressourcenorientierte Techniken der Gesprächsführung, systemisches Begleiten und Beraten, Abschluss der Prozessbegleitung.

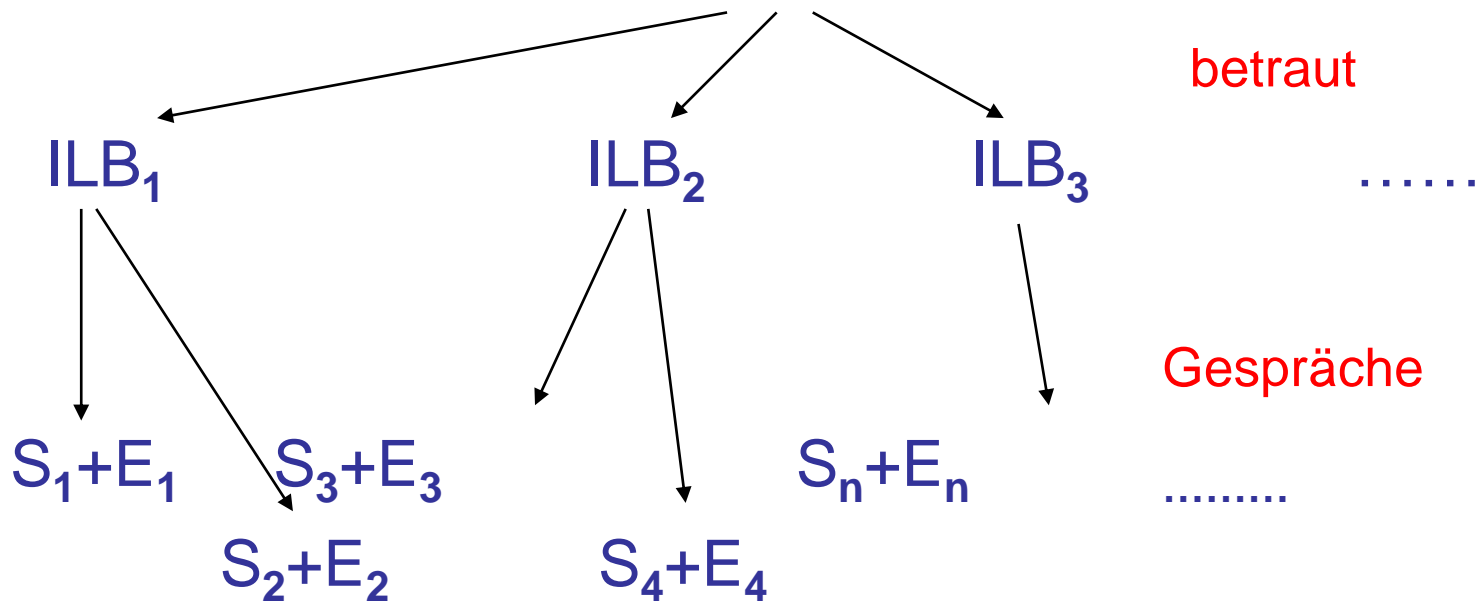
Individuelle Lernbegleitung ILB

- Aktiviert nach Frühwarnterminen im WS/SS
- Freiwilligkeit und Sinnhaftigkeit (Schüler, Lehrer, JV, DION)
- Lernbegleitung = Individuelle Begleitung im Lernprozess
(keine Nachhilfe)
- Zeitlich begrenzt (bis zu 8 Wochen)
- Abgeltung je abgehaltener Betreuungsstunde
- Maximal 40 ILB-Stunden je Klasse je Schuljahr

JV stellt Sinnhaftigkeit fest (Konferenzen)



Direktion (Dir; AV)



Name der Schülerin/des Schülers: _____

Klasse/Semester: _____

Frühwahrung/en			
Nr. 1	Frühwahrung vom: _____	Unterrichtsgegenstand:	Fachlehrer/in:
Nr. 2	Frühwahrung vom: _____	Unterrichtsgegenstand:	Fachlehrer/in:
Nr. 3	Frühwahrung vom: _____	Unterrichtsgegenstand:	Fachlehrer/in:
Nr. 4	Frühwahrung vom: _____	Unterrichtsgegenstand:	Fachlehrer/in:

Erstgespräch mit der Schülerin/dem Schüler am: _____ mit

- Direktor/in:
- Abteilungsvorstand/-ständin:
- Klassenvorstand/-ständin:
- Vertretung:
- Erziehungsberechtigte/r:
- Schüler/in ist eigenberechtigt
- ILB:

Falls der/die Erziehungsberechtigte/n beim Erstgespräch nicht persönlich anwesend ist/sind –
telefonische Kontaktaufnahme am: _____

Lernbegleiter/in: betraut
am: _____

Kuchl, am _____

Unterschrift ILB

Unterschrift Schüler/in

Unterschrift Direktion

Treffen _____ :

mit der Schülerin/dem Schüler

Lfd. Nr : 01	Datum _____
Aktueller Lern- und Leistungsstand: ²	
Lernziele Fördermaßnahmen Prioritäten	
Reflexion Lernfortschritt Stärken/Schwächen	
Nächste Schritte / Anmerkungen	
Nächste Schritte / Anmerkungen	

ILB

Name der Schülerin/des Schülers:

Klasse/Semester:

Semesterprüfung am _____ im Unterrichtsgegenstand _____

Semesterprüfung am _____ im Unterrichtsgegenstand _____

Semesterprüfung am _____ im Unterrichtsgegenstand _____

Semesterprüfung am _____ im Unterrichtsgegenstand _____

Semesterprüfung am _____ im Unterrichtsgegenstand _____

Semesterprüfung am _____ im Unterrichtsgegenstand _____

Ende der ILB am: _____

<input type="checkbox"/>	Lernziel erreicht (Semesterprüfung bestanden)
<input type="checkbox"/>	Begründung für den sonstigen Abbruch der ILB:

Unterschrift ILB

Unterschrift Schüler/in

¹ Geben Sie dieses Dokumentationsblatt gemeinsam mit dem ILB-Förderplan ab.

ILB

ILB-Lehrer/in : _____

Monat: _____

gehaltene ILB-Stunden

Datum: _____ Anzahl der UE: —

Datum: _____ Anzahl der UE:

Datum: _____ Anzahl der UE:

Datum: _____ Anzahl der UE:

Datum: _____ Anzahl der UE:

Datum: _____ Anzahl der UE:

Datum: _____ Anzahl der UE:

Datum: _____ Anzahl der UE:

Datum: _____ Anzahl der UE:

Datum: _____ Anzahl der UE:

Unterschrift ILB

¹ Geben Sie dieses Abrechnungsformular rechtzeitig (spätestens am Ende des Monats) bei Ihrer zuständigen Stelle ab.